

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Telematik**

(Vollzeit- und Teilzeitstudium)
Master of Engineering (M.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S.3), i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 16.12.2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Telematik¹:

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 17.02.2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung	6
§ 11 Akademischer Grad	7
§ 12 Inkrafttreten	7
Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module	8

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

In den Bereichen Telekommunikation und Informatik besteht am deutschen Arbeitsmarkt und auch auf internationaler Ebene ein hoher und ständig wachsender Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Telematik erwerben zum einen vertiefende Kenntnisse über Technologien und vernetzte Lösungen informations- und telekommunikationstechnischer Infrastrukturen, zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung aktueller, marktorientierter und praxisnaher Kenntnisse aus verschiedenen Themenbereichen der Telematik. Ergänzt werden diese Fachkompetenzen durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen in der informationstechnischen Etablierung und Durchführung industrieller und wirtschaftlicher Prozesse sowie unternehmensbezogener wie auch sozialer Führungskompetenz.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester im Studientyp Vollzeitstudium und sechs Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit $k = 6/4 = 1,50$.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium. Ein Wechsel ist einmalig zum Beginn des jeweils nächsten Semesters möglich.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP.
- (2) Als Zugangsvoraussetzung ist es erforderlich, dass der erste Hochschulabschluss eine fachgebietsnahe Ausrichtung (z. B. Informatik, Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Verkehrslogistik) aufweist, wobei Lehrinhalte nachzuweisen sind, die dem Bachelor-Studiengang Telematik der Technischen Hochschule Wildau vergleichbar sind. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann im Einzelfall eine Zulassung mit definierten Auflagen erteilt werden, welche in einem individuell mit der Studiengangsprecherin / dem Studiengangsprecher zu vereinbarendem Studienplan zu berücksichtigen sind. Dabei ist die Studierbarkeit zu gewährleisten und der Arbeitsaufwand je Semester für die Studierende/den Studierenden entsprechend zu begrenzen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 120 Credit Points (CP) vergeben.
- (2) Die Semester eins bis drei umfassen im Vollzeitstudium eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- (3) Die Semester eins bis fünf umfassen im Studientyp Teilzeitstudium eine Lehrveranstaltungszeit von 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen. Das sechste Semester umfasst die Bearbeitung der Masterarbeit.
- (4) Neben den Pflichtmodulen werden entsprechend der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Wahlpflichtmodule angeboten. Informationen zu Umfang und Einordnung sind im Studienplan, in Flyern sowie auf den Internetseiten des Studiengangs enthalten und werden in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen den Studierenden unter Nennung der Mindest- und Höchstteilnahmezahlen bekannt gegeben.
- (5) Über die jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule wird im Vorsemester im Studiengang entschieden. Studierende können relevante fachnahe Module aus anderen Studiengängen der TH Wildau als Wahlpflichtmodule belegen. Die Aufnahme dieser Module in den Katalog der wählbaren Module bedarf der vorherigen Zustimmung der Studiengangsprecherin / des Studiengangsprechers desjenigen Studiengangs, in dem das Modul angeboten wird.
- (6) Bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters informiert die Studiengangsprecherin / der Studiengangsprecher oder eine von ihr/ihm benannte Person die Studierenden über die Wahlmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule (WPM) und lässt die Wahl durchführen.
- (7) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan. Der gültige Studienplan ist im Anhang zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Im Studienplan sind die zu absolvierenden Semester je Studientyp dargestellt.
- (8) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Hochschule.
- (9) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Module bzw. einzelne Themen eines Moduls können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies im Modulhandbuch vermerkt ist.
- (10) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der TH Wildau zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (11) Schriftliche Prüfungen, die aus mehr als 40% nach dem Antwort-Wahl-Verfahren erfolgen, sind unzulässig.
- (12) Die Nachprüfung zu einem SMP-Modul aus dem Semester, in dem die letzten, nach Studienplan regulären Lehrveranstaltungen stattfinden, muss bis zum Ende der Vorlesungszeit angeboten werden.

§ 8 Praxisphasen

Das Studium umfasst keine Praxisphasen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist grundsätzlich im vierten Semester anzufertigen, Im Studientyp Teilzeitstudium ist die Masterarbeit grundsätzlich im sechsten Semester anzufertigen. Die Beantragung des Themas der Masterarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs gemäß den von ihm veröffentlichten Regelungen.
- (2) Für den Fall, dass es einer/einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre / seine Masterarbeit zu finden, wird ihr / ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die / der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie / er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 24 Credit Points, das entspricht einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Master-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Masterarbeit.
- (2) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen / Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 6 Credit Points und wird differenziert bewertet.
- (3) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin/Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuerin / hochschulseitiger Erstbetreuer) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.

- (5) Mündliche Prüfungen werden in der Regel als Einzelprüfungen abgehalten. Ist die Masterarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Masterarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der / dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Studentische Angelegenheiten mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist die Master-Prüfung und damit das Studium bestanden, wird der Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2020.

Wildau, 05.05.2020



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin

Anhang: Studienpläne, englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module

Master-Studiengang Telematik, M.Eng.

Studientyp Vollzeit

gültig ab WS 2020/21

FBR 27.01.2020

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	PA	1. Sem./WS		2. Sem./SS		3. Sem./WS		4. Sem./SS	
						SWS		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Informatik															
Informatik für Telematiker	4	0	2	0	0	6	KMP	6	7						
Theoretische Informatik	2	2	0	0	0	4	FMP	4	6						
Bildverarbeitungsalgorithmen	2	0	2	0	0	4	KMP			4	7				
Netzwerkmanagement	2	0	2	0	0	4	KMP			4	6				
Verteilte Systeme	2	0	2	0	0	4	KMP					4	5		
IT-Security	4	0	0	0	0	4	FMP					4	5		
Telematikprojekt	0	0	0	6	0	6	SMP			2	4	4	5		
Anwendungsspezifische Module															
Ortung und Navigation in Telematikdiensten	2	0	2	0	0	4	KMP	4	5						
Telematik und Ethik	2	0	2	0	0	4	SMP			4	4				
Wahlpflichtmodul 1	2	0	2	0	0	4	***			4	4				
Wahlpflichtmodul 2	2	0	2	0	0	4	***					4	4		
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen															
Parallele Numerik	2	2	0	0	0	4	KMP					4	5		
Einführung Operations Research	2	2	0	0	0	4	FMP					4	4		
Allgemeine Grundlagen															
Systemdenken und Gestaltungsmethodik	2	0	2	0	0	4	KMP	4	4						
Projektmanagement/SoftwareEngineering	2	2	0	0	0	4	KMP	4	5						
Datenschutz	2	0	0	0	0	2	KMP	2	3						
Betriebswirtschaftliche Grundlagen															
Personalführung	2	2	0	0	0	4	KMP			4	4				
Unternehmensgründung/StartUp	1	1	0	0	0	2	SMP					2	3		
Summe der Semesterwochenstunden	37	11	18	6	0	72		24		22		26		0	
Summe CP Lehre						90			30		29		31		0
CP für Masterarbeit						24									24
CP für Kolloquium						6									6
Summe CP Lehre						120			30		29		31		30

WPM 2. Semester

Funknavigation
 Komplexe Datenbankanwendungen
 Mobile Commerce
 Virtual Reality Software-Engineering

WPM 3. Semester

Android Programmierung
 Datenvisualisierung
 Car2X

Master-Studiengang Telematik, M.Eng.

Studientyp/Teilzeit

gültig ab WS 2020/21

FBR 27.01.2020

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	PA	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
								SWS	CP	SWS	CP								
Informatik																			
Informatik für Telematiker	4	0	2	0	0	6	KMP	6	7										
Theoretische Informatik	2	2	0	0	0	4	FMP	4	6										
Bildverarbeitungsalgorithmen	2	0	2	0	0	4	KMP			4	7								
Netzwerkmanagement	2	0	2	0	0	4	KMP						4	6					
Verteilte Systeme	2	0	2	0	0	4	KMP									4	5		
IT-Security	4	0	0	0	0	4	FMP									4	5		
Telematikprojekt	0	0	0	6	0	6	SMP						2	4	4	4	5		
Anwendungsspezifische Module																			
Ortung und Navigation in Telematikdiensten	2	0	2	0	0	4	KMP	4	5										
Telematik und Ethik	2	0	2	0	0	4	SMP			4	4								
Wahlpflichtmodul 1	2	0	2	0	0	4	***			4	4								
Wahlpflichtmodul 2	2	0	2	0	0	4	***									4	4		
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																			
Parallele Numerik	2	2	0	0	0	4	KMP					4	5						
Einführung Operations Research	2	2	0	0	0	4	FMP					4	4						
Allgemeine Grundlagen																			
Systemdenken und Gestaltungsmethodik	2	0	2	0	0	4	KMP	4	4										
Projektmanagement/SoftwareEngineering	2	2	0	0	0	4	KMP					4	5						
Datenschutz	2	0	0	0	0	2	KMP					2	3						
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																			
Personalführung	2	2	0	0	0	4	KMP						4	4					
Unternehmensgründung/StartUp	1	1	0	0	0	2	SMP									2	3		
Summe der Semesterwochenstunden	37	11	18	6	0	72		18		12		14		10		18		0	
Summe CP Lehre						90			22		15		17		14		22		0
CP für Masterarbeit						24													24
CP für Kolloquium						6													6
Summe CP Lehre						120			22		15		17		14		22		30

WPM 2. Semester

- Funknavigation
- Komplexe Datenbankanwendungen
- Mobile Commerce
- Virtual Reality Software-Engineering

WPM 3. Semester

- Android Programmierung
- Datenvisualisierung
- Car2X

Englische Bezeichnung des Studiengangs:**Telematics****Modulbezeichnung Deutsch****Modulbezeichnung Englisch**

Informatik für Telematiker

Informatics for Telematic Students

Theoretische Informatik

Theoretical Computer Science

Bildverarbeitungsalgorithmen

Image Processing Algorithms and Computer Vision

Netzwerkmanagement

Management of Computer Networks

Verteilte Systeme

Distributed Systems

IT-Security

IT Security

Telematikprojekt

Telematics Project

Wissenschaftliches Rechnen

Scientific Computing

Einführung Operations Research

Introduction to Operations Research

Ortung und Navigation in Telematikdiensten

Positioning and Navigation for Telematics Services

Systemdenken und Gestaltungsmethodik

Systems Thinking and Design Methodology

Projektmanagement / Software-Engineering

Project Management and Software Engineering

Datenschutz

Privacy and Data Protection

Personalführung

Personnel Management

Telematik und Ethik

Telematics and Ethics

Unternehmensgründung/StartUp

Business Formation/StartUp